

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERDGASLIEFERUNGEN IM NIEDERDRUCK PRODUKT: MEIN PRÄMIENGAS (IM VERTRIEBSGEBIET DER ERDGAS KEMPTEN-OBERRALLGÄU GMBH)

Stand: 01.06.2018

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERDGASLIEFERUNG

- 1.1. Die Lieferstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Erdgas Kempten Oberallgäu GmbH.
- 1.2. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4. Zu Lieferbeginn beträgt der Gasverbrauch im Jahr höchstens 150.000 kWh oder die Anschlussleistung beträgt maximal 100 kW.

2. VERTRAG

- 2.1. Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- Die Grundlaufzeit von 12 Monaten beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Lieferstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.5. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. ERDGASPREIS UND PREISANPASSUNG

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH für die Erdgasbeschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Erdgas Kempten Oberallgäu GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass

Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.5. Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH www.eko-gas.de einsehbar und werden im Kundencenter der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH ausgelegt.

3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise erhält der Kunde unter Telefon 0800 2521-210 oder im Internet unter www.eko-gas.de. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. HAFTUNG

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. ZAHLUNGSWEISE, ABRECHNUNG

- 5.1. Die Zahlung erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder alternativ durch Überweisung. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.
- 5.2. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt grundsätzlich alle 12 Monate bzw. in Abhängigkeit der vom örtlichen Netzbetreiber festgelegten Ablesetermine. Zwischenzeitlich leistet der Kunde monatliche Abschläge, die auf der Grundlage des voraussichtlichen oder tatsächlichen Jahresverbrauches im zuletzt abgerechneten Zeitraum von Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH festgelegt und dem Kunden mitgeteilt werden. Abschlagszahlungen werden auf die Jahresrechnung angerechnet. Wenn der Kunde einen kürzeren als den jährlichen Abrechnungsturnus wünscht, bietet Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Für jede zusätzliche unterjährige Abrechnung gegenüber der jährlichen Abrechnung wird eine Kostenpauschale gemäß Preisblatt berechnet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in

Zeiträumen mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

6. BONITÄT

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Wirtschaftsauskunfteien einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH den Namen und die Anschrift des Kunden an die Auskunftsteilnehmer. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

7. ERDGASSTEUER

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

8. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden von Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

9. BESCHWERDEVERFAHREN, VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE

9.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH, Dieselstraße 23, 87437 Kempten, Telefon: 0800 2521-210, E-Mail: kundencenter@eko-gas.de zu wenden.

9.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

9.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/ 27 57 240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 9.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

9.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

10. SONSTIGES

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EGBGB.